

Anlage B

Bebauungsplan Nr. III/1/12.01 5. Änderung (Schulhoferweiterung Martinschule)
Stadtbezirk Gadderbaum

Begründung zum Bebauungsplan (Satzungsbeschluss):

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.06.2009 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes III 1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) gefasst.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden soll. Vom 27.07.2009 bis einschließlich 21.08.2009 konnten die Unterlagen eingesehen werden und Stellungnahmen abgegeben werden. Den Entwurfsbeschluss fasste der StEA in seiner Sitzung am 19.01.2010 nach vorheriger Beratung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.12.2009. Der Entwurf lag vom 12.02.2010 bis einschließlich 12.03.2010 im Bauamt öffentlich aus, parallel dazu wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Äußerungen von Bürgerinnen und Bürger fanden nicht statt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den vorhandenen Schulhof auf Teilflächen der Deckertstraße zu erweitern.

Vor der Umwidmung der städtischen Straßenfläche ist ein Einziehungsverfahren gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) erforderlich, da es sich bei der Straße um eine öffentliche Straße im Sinne des StrWG NRW handelt. Voraussetzung hierfür ist die Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01, der in diesem Bereich öffentliche Verkehrsfläche festsetzt. Hierzu ist eine Verlagerung des vorhandenen Wendehammers der Deckertstraße zwingend notwendig. Gleichzeitig ist eine Fuß- und Radwegeverbindung von der Deckertstraße zur Artur-Ladebeck-Straße vorgesehen.

Die für die Schulhoferweiterung vorgesehene Fläche soll als Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schule, festgesetzt werden. Die geplante Fuß- und Radwegeverbindung bleibt öffentliche Verkehrsfläche.

Da die neue Schulhoffläche gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt dient, ist nach wie vor eine entsprechende Befestigung erforderlich. Eine Bestückung mit Spielgeräten ist deshalb nicht möglich.

Im Bereich der neuen Zufahrt ist ein mind. 5 m breite Toranlage geplant und auch ein 3 m breites zusätzliches Tor im Bereich der Ausfahrt zur Artur-Ladebeck-Straße, da sich dort die Trafostation der Stadtwerke Bielefeld befindet. Die vorhandene Toranlage zum Schulhof der Martinschule kann beseitigt werden, da diese kein „Außentor“ mehr darstellt.

Aus Verkehrssicherheitsgründen (Radfahrverkehr) ist entlang des Fuß- und Radweges eine Zaunanlage als verkehrslenkende Maßnahme geplant.

Aus baulichen Gründen ist die Erneuerung des Schmutzwasserkanals und des Regenwasserkanals in der Deckertstraße zwischen Quellenhofweg und Artur-Ladebeck-Straße vorgesehen. Der Kanalneubau soll in den kommenden Jahren ausgeführt werden. Die vorgesehene Umgestaltung der Änderungsflächen des Bebauungsplanes als Schulhof sollte daher erst nach dem Kanalausbau erfolgen.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen für die städtebaulichen Maßnahmen 80.000,--€. Sie sind nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.